Deutscher Bundestag **Drucksache 19/11211**
19. Wahlperiode 27.06.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Carina Konrad, Oliver Luksic, Alexander Müller, Bernd Reuther, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Frank Schäffler, Frank Sitta, Judith Skudelny, Katja Suding, Manfred Todtenhausen, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Digitale Buchungen von Beherbergungsbetrieben

Mit den Eckpunkten der Nationalen Tourismusstrategie hat die Bundesregierung strategische Ziele für die Tourismuspolitik definiert. Hierzu gehört nach Auffassung der Fragesteller auch, die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandorts Deutschland und der mittelständisch geprägten Tourismuswirtschaft zu stärken sowie eine digitale Infrastruktur zu schaffen. Aus Sicht der Fragesteller haben es besonders kleine Anbieter von touristischen Leistungen schwer, digitale Lösungen für ihre Angebote bereitzustellen, um dauerhaft mit dem Trend Schritt halten zu können. Nach Daten aus der Reiseanalyse 2019 der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (FUR) suchten im Jahr 2018 19,8 Millionen Deutschsprachige online nach Unterkünften für ihre Haupturlaubsreise (5+ Tage eines Jahres). Dieser Wert stieg im Vergleich zu 2008 sowie im Vergleich zu 2017 stark an. Bei Kurzurlaubsreisen von 2 bis 4 Tagen Dauer wurden im Jahr 2018 bereits von 83 Prozent der Befragten die Unterkünfte online gebucht (Reiseanalyse 2019, FUR).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil an Beherbergungsbetrieben (unter zehn Betten) bezogen auf die Gesamtzahl an Anbietern?
2. Wie viele der Beherbergungsbetriebe (unter zehn Betten) in der Bundesrepublik Deutschland verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über einen Internetauftritt, und wie hoch ist der Anteil dieser an der Gesamtzahl der Beherbergungsbetriebe unter zehn Betten?

3. Wie viele Beherbergungsbetriebe (unter zehn Betten) in der Bundesrepublik Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung online buchbar, und wie hoch ist der Anteil dieser an der Gesamtzahl der Beherbergungsbetriebe unter zehn Betten)?
   a) Wie viele der online buchbaren Betriebe sind nach Kenntnis der Bundesregierung über eine eigene Homepage buchbar?
   b) Wie viele der online buchbaren Betriebe sind nach Kenntnis der Bundesregierung über ein Buchungsportal buchbar?
4. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Onlinebuchungen von Beherbergungsbetrieben unter zehn Betten in den jeweiligen Jahren 2014 bis 2018 verglichen mit anderen Buchungswegen?
5. Welche Buchungswege sind nach Kenntnis der Bundesregierung typisch für die Buchungen von Beherbergungsbetrieben unter zehn Betten (außer der Onlinebuchung)?
6. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung regionale Unterschiede bei der Onlinepräsenz von Beherbergungsbetrieben unter zehn Betten?
7. Wie viele Anbieter von Ferienhäusern und Ferienwohnungen in der Bundesrepublik Deutschland verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über einen eigenen Internetauftritt?
8. Wie viele der Ferienhäuser und Ferienwohnungen in der Bundesrepublik Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung online buchbar?
   a) Wie viele der online buchbaren Betriebe sind nach Kenntnis der Bundesregierung über eine eigene Homepage buchbar?
   b) Wie viele der online buchbaren Betriebe sind nach Kenntnis der Bundesregierung über ein Buchungsportal buchbar?
9. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob es regionale Zusammenschlüsse über eine zentrale Homepage, regionale Buchungsportale oder Vergleichbares gibt?
   a) Wenn ja, in welchen Regionen existieren diese Zusammenschlüsse?
   b) Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, durch wen diese Zusammenschlüsse initiiert wurden und wie hoch die Zufriedenheit mit regionalen Buchungsportalen bei Anbietern von Ferienwohnungen, Ferienhäusern, Pensionen und Hotels ist?
10. Über welche Informationen und Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung in Bezug auf die Gründe für nicht vorhandene oder nur eingeschränkte Onlinebuchungsangebote?
11. Lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit von Onlinebuchungsangeboten und dem Zugang zu leistungsstarken Internetverbindungen herstellen?
12. Wie bewertet die Bundesregierung den Ausbau von Glasfaserverbindungen und 5G-Netzen vor allem im ländlichen Raum, und wie möchte die Bundesregierung erreichen, dass Anbieter von touristischen Leistungen in ländlichen Räumen vollumfänglich an der Digitalisierung teilhaben können?

Berlin, den 19. Juni 2019

Christian Lindner und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333